

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich Helmstedter Regionalmanagement - HRM	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: HRM 08 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.06.2020	67	2020

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	14.07.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	11.09.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	23.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)	
Gefertigt: HRM BL gez. Dr. Goebel	Beteiligt:			Landrat gez. Radeck	

### Betreff:

## Anerkennung als LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2021 - 2027

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

- a.) sich erneut gemeinsam mit den Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg und Velpke sowie den Städten Helmstedt und Schöningen in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 um die offizielle Anerkennung als LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu bewerben,
- b.) das erfolgreich umgesetzte regionale Entwicklungskonzept (REK) fortzuschreiben, es an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anzupassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel aus dem bestehenden nationalen Kofinanzierungsbudget zur Verfügung zu stellen,

- c.) die weitere Mitwirkung an der Partnerschaft des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors in der Lokalen Aktionsgruppe,
- d.) die Ausschreibung und Beauftragung eines externen Regional- und Projektmanagements (mit entsprechenden Beratungskapazitäten) sowie
- e.) die Weiterführung des nationalen Kofinanzierungspools in der verabredeten Struktur und Weise (um den notwendigen 25%igen Eigenanteil zur EU-Förderung [für private Antragsteller] weiterhin aufbringen zu können).

<b>Vorlage</b>  (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr.	Jahr
	67	2020

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Die Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg und Velpke sowie die Städte Helmstedt und Schöningen haben sich in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zum ersten Mal zur LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zusammengeschlossen. Der Landkreis Helmstedt ist im Beschlussgremium (Lokale Aktionsgruppe LAG) stimmberechtigtes Mitglied.

Seit 1991 setzt sich die EU dafür ein, dass ländlichen Regionen mit LEADER eine Methode an die Hand gegeben wird, mit der sie vor Ort Partnerschaften des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors aufbauen können. Die Partnerschaften sollen die Regionen dazu befähigen, deren Entwicklung mit innovativen Projekten voranzubringen. Gegenwärtig gibt es 321 LEADER-Regionen in Deutschland, die etwa zwei Drittel der Fläche der Bundesrepublik einnehmen.

Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ gehört zu den 41 LEADER-Regionen in Niedersachsen. Sie ist eine der erfolgreichsten Regionen bundesweit, die allein bis Februar 2020 48 Projekte mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 4,5 Mio. Euro und einer Fördersumme in Höhe von 2,3 Mio. Euro durchgeführt hat. Im Rahmen dieser Projekte wurden auch acht Kooperationsprojekte mit mindestens je einer anderen Region durchgeführt. Diese Projekte haben ein Investitionsvolumen in Höhe von 0,37 Mio. Euro und sind mit 0,27 Mio. Euro gefördert worden.

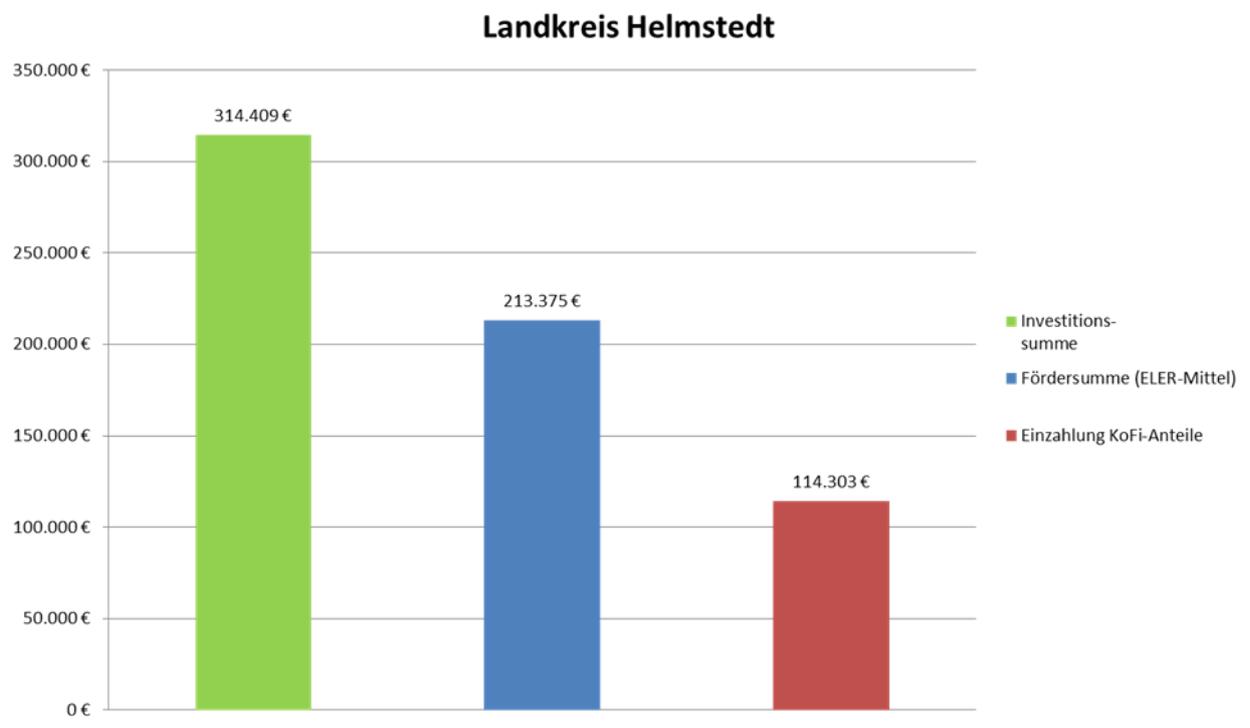
Insbesondere die Einrichtung eines eigenen Budgets zur obligatorischen nationalen Kofinanzierung der EU-Fördermittel hat landesweit zu großer Aufmerksamkeit der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ geführt, da so Maßnahmen schnell und unkompliziert umgesetzt werden können. Der entsprechende Kofinanzierungspool ist der Garant für den großen Erfolg der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, die sich damit landesweit profilieren konnte und sollte daher unbedingt fortgeführt werden. Auf weitere Einzelheiten soll aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet werden, diese sind jedoch auf der Internetseite [www.leader-gruenes-band.de](http://www.leader-gruenes-band.de) zu finden.

Das Finanzmanagement für den Kofinanzierungspool hat 2017 der Landkreis Helmstedt übernommen. An der kommunalen Umlage beteiligt er sich mit einer Einlage von jährlich 38.101,00 € (1,00 € pro Einwohner der Förderregion) (Vorlagen-Drs. 118/2017)

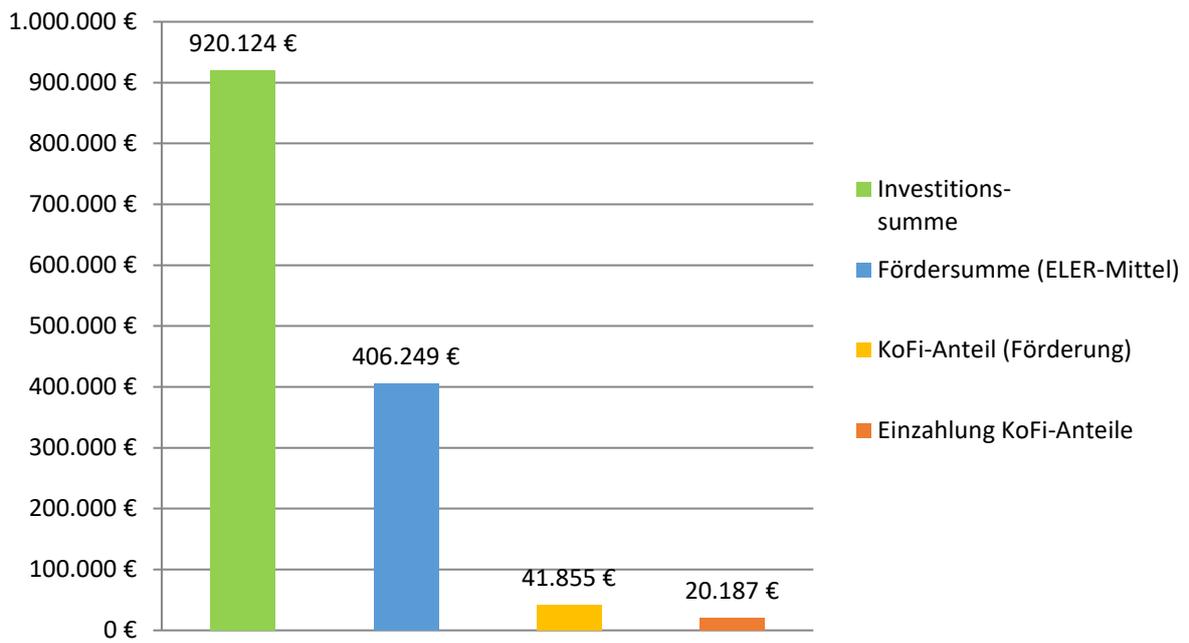
Der Landkreis Helmstedt, die Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg und Velpke sowie die Städte Helmstedt und Schöningen wollen sich daher in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 wiederum gemeinsam um die offizielle Anerkennung als LEADER-

Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ bewerben, um das bestehende Erfolgsmodell fortzusetzen. Die ausgelösten Investitionen sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

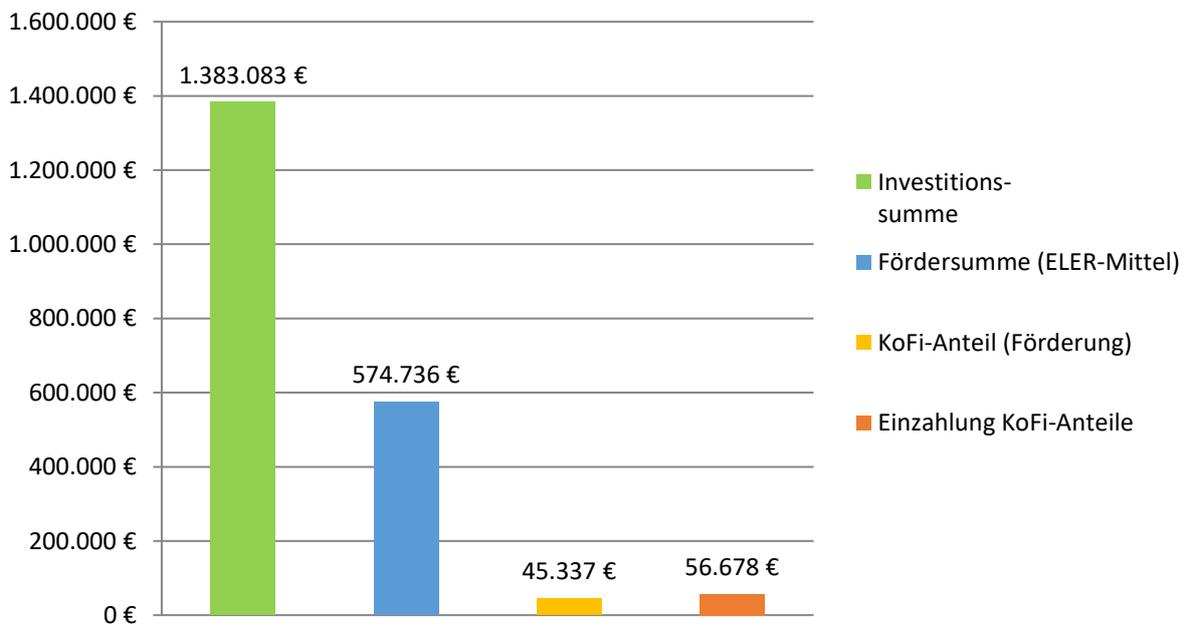
**Investitions- und Fördervolumen bewilligter und durch die LAG bestätigter, öffentlicher und privater Projekte (alle Förderungen) nach Kommunen (2016 – 2019) [N=48]**



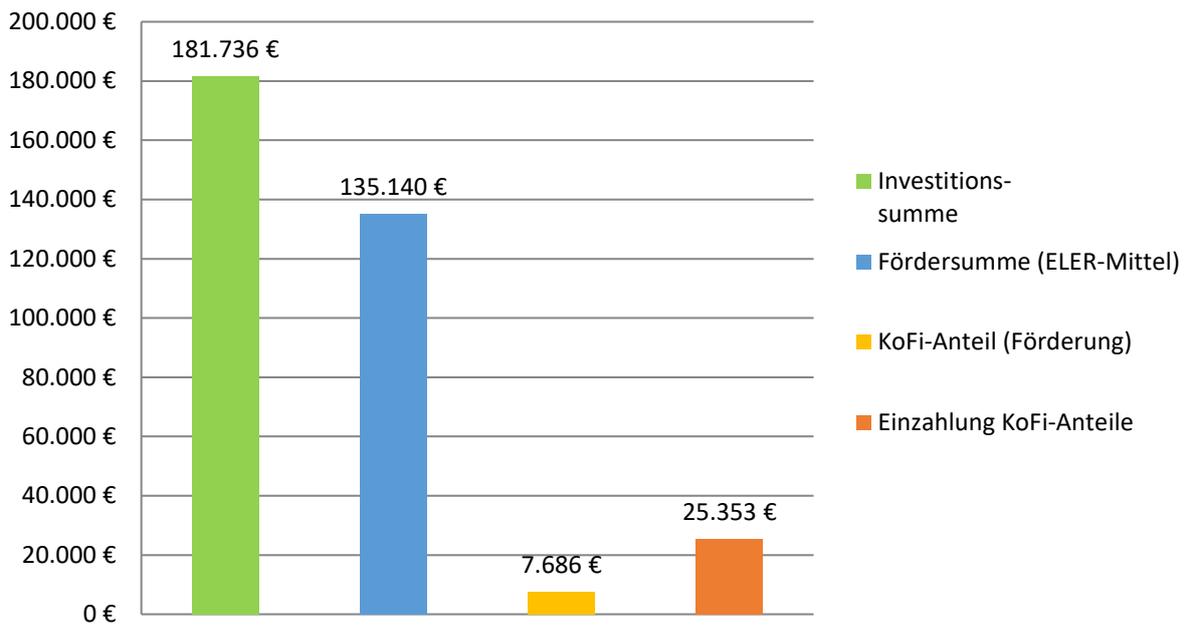
## Samtgemeinde Grasleben



## Samtgemeinde Velpke



## Stadt Helmstedt (nur Ortsteile)



## Stadt Schöningen

